

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die 149. Sitzung des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche
(XII. Session) am 16. Mai 2018

1. **Schriftführerbericht zum Thema „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens...“
(Lukas 1,79)**

Herr Schriftführer Pastor Brahms erstattet seinen Jahresbericht (liegt schriftlich vor).

2. **Wahlen**

A. **Finanzausschuss: Nachwahl**

Der Kirchentag wählt

Herrn Pastor Florian Giese

zum Mitglied des Finanzausschusses.

B. **Einzelmitglied: Nachwahl**

Der Kirchentag wählt

Herrn Andreas Jungnitsch

zum **Einzelmitglied** und

Herrn Tim Henze

zum **stellvertretenden Einzelmitglied** des Kirchentages.

3. **Antrag der Friedensgemeinde: Stellungnahme der Ausschüsse**

Der Kirchentag beschließt:

- „1. Der Kirchentag stellt fest, dass es grundsätzlich angemessen ist, wenn sich die Personalausstattung in den Gemeinden und in den gesamtkirchlichen Einrichtungen an gleichen Rahmenbedingungen orientiert. Da sich die Personalausstattung der Gemeinden aufgrund der fallenden Personalpunkte vermindert, sollen sich auch die gesamtkirchlichen Einrichtungen auf eine regelmäßige Verminderung ihrer Personalausstattung einstellen. Der Kirchentag bittet deshalb den Kirchenausschuss darum auch weiterhin, regelmäßig alle 3-5 Jahre über die Personalausstattung der gesamtkirchlichen Einrichtungen zu berichten und Vorschläge für entsprechende Personalreduzierungen zu machen. Der nächste Bericht soll im Jahr 2022 erfolgen.
2. Der Kirchentag stellt fest, dass sich die Personalausstattung der Kirchenkanzlei an den ihr vom Kirchentag übertragenen Aufgaben orientiert. Der Kirchentag bittet deshalb den Kirchenausschuss, alle 3 Jahre über die Aufgabenwahrnehmung und die Personalausstattung der Kirchenkanzlei zu berichten. Davon ausgehend wird der Kirchentag über mögliche Veränderungen in der Personalausstattung der Kirchenkanzlei beraten und beschließen. Der nächste Bericht soll im Jahr 2020 erfolgen.
3. Der Kirchentag bittet die zuständigen Kirchentagsausschüsse der neuen Session, das gegenwärtig geltende Personalpunktesystem, wie es im Personal- und Finanzausstattungs-gesetz geregelt ist, zu überprüfen und dabei ebenfalls zu beraten, wie die Personalausstattung der gesamtkirchlichen Einrichtungen an der Personalausstattung der Gemeinden orientiert werden kann.“

Der Antrag von zehn Kirchentagsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt wird abgelehnt.

4. Kleine Baupflege und Schlüsselzuweisung ab 2019

Der Kirchentag beschließt:

- „1. Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinden beträgt ab 1. Januar 2019 insgesamt 3,5 Mio. Euro.
2. Die Gemeinden werden gebeten, 15 Prozent der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Schlüsselzuweisung für Aufwendungen im Rahmen der „Kleinen Baupflege“ vorzuhalten.
3. Für die „Kleine Baupflege“ gelten ab 1. Januar 2019 die in der Anlage enthaltenen Grundsätze.“

„Grundsätze zur „Kleinen Baupflege“

vom 16. Mai 2018

1. Allgemeines

Nach der Wirtschaftsordnung der Bremischen Evangelischen Kirche sind die Gemeinden für die „Kleine Baupflege“ verantwortlich.

Die „Kleine Baupflege“ umfasst den regulären Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden der Haushaltswirtschaft. Die „Kleine Baupflege“ ist unverzichtbar, um die Funktionsfähigkeit der Gebäude zu erhalten.

Die notwendigen Arbeiten sind fachgerecht durchzuführen. Kosten zur Behebung von Schäden, die eine Folge unterlassener Arbeiten der „Kleinen Baupflege“ sind, werden nicht von der Zentralkasse übernommen, sondern von den Gemeinden getragen.

Vor der Durchführung von Arbeiten im Rahmen der „Kleinen Baupflege“, die in die Gestaltung und Struktur von Gebäuden eingreifen, ist die Bau- und Grundstücksabteilung der Kirchenkanzlei der Bremischen Evangelischen Kirche zur Beratung einzuschalten. Dies gilt ebenso, wenn sich bei der Durchführung von Arbeiten der „Kleinen Baupflege“ ergibt, dass Arbeiten größeren Umfangs erforderlich sind.

2. Die Arbeiten der „Kleinen Baupflege“

Die „Kleine Baupflege“ umfasst folgende Arbeiten:

- 2.1. Arbeiten an der Baukonstruktion
 - 2.1.1. Dachdeckerarbeiten in geringem Umfang, z. B. Reinigung der Regenrinnen, Regenrohre und Dachkehlen sowie Kontrolle der Dachflächen, Randanschlüsse und Dachbegrünung
 - 2.1.2. Tischlerarbeiten in geringem Umfang, z. B. Unterhalt der Türen, Fenster und Einbaumöbel
 - 2.1.3. Malerarbeiten in geringem Umfang
 - 2.1.4. Ersatz von Schlössern, Schlüsseln und Schließanlagen
- 2.2. Arbeiten an den Installationen und betriebstechnischen Anlagen
 - 2.2.1. Kontrolle und Unterhalt der sanitären Installation, sanitären Einrichtung und Kanalisation
 - 2.2.2. Ersatz von Leuchten und Leuchtmitteln
 - 2.2.3. Reparatur der Elektroinstallation in geringem Umfang
 - 2.2.4. Unterhalt der Turmuhren
 - 2.2.5. Unterhalt der Glocken und Läuteanlagen
 - 2.2.6. Unterhalt der elektroakustischen Anlagen
 - 2.2.7. Wartung der Feuerlöscher

- 2.3. Inventar
 - 2.3.1. Anschaffung des Inventars; bei größeren Anschaffungen kann ein Zuschuss aus der Zentralkasse bis zu einem Drittel der Kosten bewilligt werden
 - 2.3.2. Unterhalt des Inventars
- 2.4. Freianlagen
 - 2.4.1. Unterhalt der Freiflächen
 - 2.4.2. Unterhalt der Einfriedungen
- 2.5. Sicherheit
 - 2.5.1. Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für Grundstück und Gebäude
 - 2.5.2. Maßnahmen zur Gebäudesicherung (Einbruchschutz und Alarmanlagen)“

Der Antrag von zehn Kirchentagsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt wird abgelehnt.

5. Traditionsschiff „Verändering“: Konzept zur Fortführung

Der Kirchentag beschließt:

- „1. Der Kirchentag beschließt, das Schiffsprojekt Veränderung fortzusetzen. Das Schiffsprojekt ist dem „forum Kirche“ angegliedert.
2. Zur Leitung und Organisation des Schiffsprojektes ist eine halbe Stelle für eine Person mit möglichst diakonisch-pädagogischer Qualifikation erforderlich. Diese halbe Stelle soll im Stellenplan des „forum Kirche“ zusätzlich enthalten sein. Dafür wird das Reduzierungskonzept des „forum Kirche“ um eine halbe Stelle vermindert.
3. Der Sachkostenzuschuss für das Schiffsprojekt in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr ist in den Haushalt des „forum Kirche“ zu integrieren.
4. Der Kirchentag bittet den Kirchengemeinenausschuss darum, spätestens in fünf Jahren erneut über das Schiffsprojekt zu berichten.“

6. Gebäudekonzeptionen in den Gemeinden: Bericht

Der Kirchentag beschließt:

- „1. Die Gemeinden, für die bisher noch kein Gebäudekonzept vorliegt, werden gebeten, in ihren regionalen Bezügen ggf. zusammen mit benachbarten Gemeinden mit Unterstützung des Kirchengemeinenausschusses und der Kirchenkanzlei ein mittelfristiges Konzept zur Gebäudereduzierung zu erarbeiten.
2. Der Kirchengemeinenausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, auch weiterhin – soweit es nach der Kirchensteuerentwicklung möglich ist – in den Haushalten der nächsten Jahre finanzielle Mittel zur Umsetzung von Gebäudekonzeptionen in den Gemeinden einzuplanen.
3. Der Kirchengemeinenausschuss wird gebeten, im Jahr 2020 erneut zu berichten.“

7. Verfassungsreform: Stand der Beratungen

Frau Dierks erstattet einen Bericht.

Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal zieht ihren Antrag im Hinblick auf den Antrag des Kirchengemeinenausschusses zurück.

Der Kirchentag beschließt:

„Der Kirchentag nimmt zur Kenntnis, dass der Kirchenausschuss für alle Gemeinden und Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche die Einrichtung einer Social-Intranet-Plattform „JustSocial“ zum Januar 2019 plant. Der Kirchentag bittet den Kirchenausschuss, ab Januar 2019 auf dieser Intranet-Plattform ein digitales Partizipationsverfahren zur Neufassung der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche bereitzustellen. Der Kirchenausschuss wird gebeten dabei sicherzustellen, dass die eingehenden Stellungnahmen und Anmerkungen in den Diskussionsprozess zur Verfassungsänderung Eingang finden.“

8. Kirchentagsausschüsse: Berichte

./.

9. Verschiedenes

- Die Einweihung des Hauses Rebekka der Freizeit- und Tagungsstätte Haus Meedland (Langeoog) findet am 11. August 2018 um 11.00 Uhr statt.
- Die nächste Kirchentagsitzung findet am 28./29. November 2018 statt.

Bremen, den 17. Mai 2018

(Bosse)
Präsidentin

(Brahms)
Schriftführer

(Wesner)
Protokollführer